

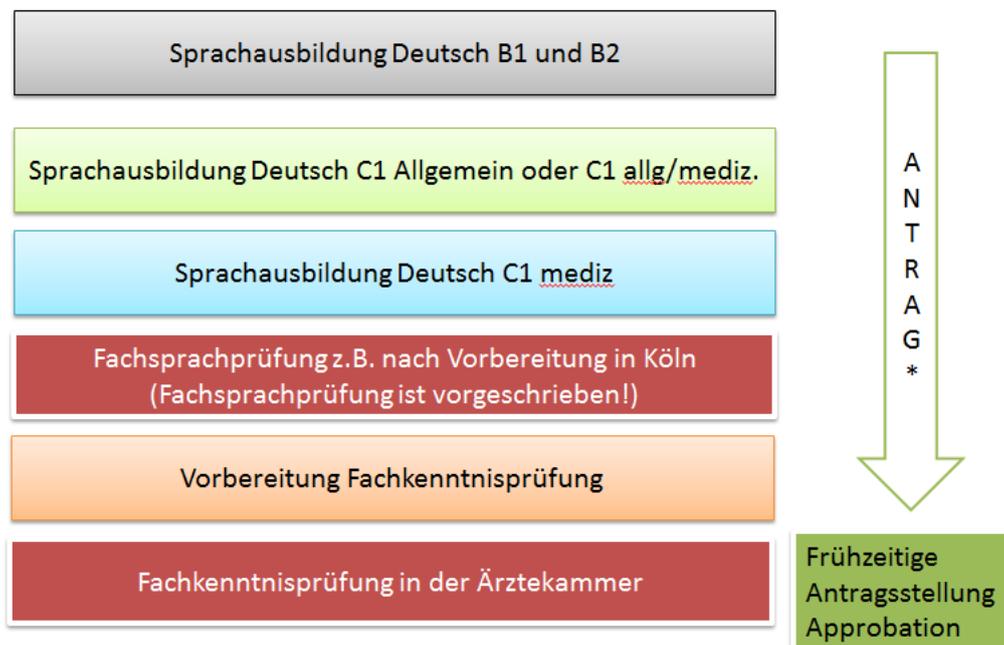


20. Januar 2019

## Approbationserteilung als Ärztin oder Arzt (ausländischer Abschluss)

Planung:

### Beispiel einer Ausbildungsplanung



Umsetzung:

Quelle: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Bezirksregierung Köln



### Haben Sie Fragen?

#### Postanschrift

Bezirksregierung Köln-50606 Köln

✉ [E-Mail schreiben](#)

#### Herr Binner

☎ (49)0 221-147 2536

**Buchstabenbereich A - E**

**Erreichbarkeit: Mo-Mi 09:00h-11:00h und Mi 13:00h-15:00h**

#### Herr Steeg

☎ (49)0 221-147 2205

**Buchstabenbereich F - H**

**Erreichbarkeit: Mo-Mi 09:00h-11:00h und Mi 13:00h-15:00h**

#### Frau Matz

☎ (49)0 221-147 3942

**Buchstabenbereich I - M**

**Erreichbarkeit: Mo-Mi 09:00h-11:00h und Mi 13:00h-15:00h**

#### Frau Henke

☎ (49)0 221-147 2539

**Buchstabenbereich N - Z**

**Erreichbarkeit: Mo-Mi 09:00h-11:00h und Mi 13:00h-15:00h**

# Erteilung von Approbationen, Berufserlaubnissen oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen für akademische Heilberufe

---

Die Bezirksregierung Köln ist für die Erteilung einer staatlichen Erlaubnis für die Ausübung eines akademischen Heilberufes zuständig. Die Erlaubnis wird auf schriftlichen Antrag in Form einer Approbation oder einer Berufserlaubnis erteilt.

## Approbation

Die Approbation berechtigt zur selbstständigen Berufsausübung. Sie wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig. Die Bezirksregierung Köln ist für die Erteilung der Approbation zuständig, wenn die Abschlussprüfung im Regierungsbezirk Köln abgelegt wurde. Ausgenommen hiervon ist die Approbationserteilung für Apothekerinnen und Apotheker, diese erfolgt in NRW zentral durch die Bezirksregierung in Düsseldorf. Bei ausländischen Abschlüssen richtet sich die Zuständigkeit danach, in welchem Regierungsbezirk Sie ein Einstellungsangebot erhalten haben. Sollte Ihre Einstellung im Regierungsbezirk Köln vorgesehen sein, können Sie die Approbation beantragen.

## Berufserlaubnis

Die Berufserlaubnis ist in jeder Hinsicht einschränkbar. Sie wird in der Regel widerruflich und befristet erteilt und auf bestimmte Beschäftigungsstellen beschränkt. Im Gegensatz zur Approbation darf die Inhaberin bzw. der Inhaber einer Berufserlaubnis lediglich eine Tätigkeit in abhängiger Stellung ausüben. Die Berufserlaubnis ist zudem nicht im ganzen Bundesgebiet, sondern nur im jeweiligen Bundesland gültig. Die Bezirksregierung Köln ist für die Erteilung der Berufserlaubnis zuständig, wenn Sie ein Einstellungsangebot im Regierungsbezirk Köln erhalten haben.

## Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)

Die Bezirksregierung Köln kann auf Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung als Nachweis zur uneingeschränkten Ausübung des jeweiligen akademischen Heilberufes ausstellen. Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass keine berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet worden sind. Zu beachten ist, dass die Bezirksregierung Köln nur dann für die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zuständig ist, wenn die berufliche Tätigkeit im Regierungsbezirk Köln ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

+49(0)221-147-3424

telefonische Sprechzeiten: 08:30h - 15:00h (Mo - Mi) · Besuchertag: 08:30h - 15:00h (Do)

# Approbationserteilung als Ärztin oder Arzt (ausländischer Abschluss)

---

Die Bezirksregierung Köln erteilt eine Approbation zur selbstständigen Berufsausübung. Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

## Wichtiger Hinweis:

Sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller, wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitungszeit für die Erteilung der Approbation aufgrund des hohen Antragsaufkommens derzeit im Regelfall vier Wochen beträgt. Wir bitten Sie, innerhalb dieses Zeitraums von Sachstandsanfragen abzusehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Bezirksregierung Köln ist für die Erteilung der Approbation bei ausländischen Abschlüssen zuständig, wenn Sie im Regierungsbezirk Köln ein Einstellungsangebot erhalten haben oder wenn Ihre Einstellung im Regierungsbezirk Köln vorgesehen ist.

## Persönliche Anspruchsvoraussetzungen:

Sie haben grundsätzlich einen Anspruch auf Erteilung der Approbation als Arzt bzw. Ärztin, wenn Sie sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt, Sie des Weiteren in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet sind und ausreichend deutsch sprechen und Sie zugleich die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Auf die Staatsangehörigkeit kommt es bei der Erteilung der Approbation nicht mehr an.

## Fachliche Anspruchsvoraussetzungen:

Sie verfügen über einen

- erfolgreichen Abschluss der ärztlichen Ausbildung in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes die den Mindestanforderungen des Artikels 24, Art. 44 oder Art. 34 der Richtlinie 2005/36/EG entspricht (Konformität der Ausbildung) oder über einen
- erfolgreichen Abschluss einer ärztlichen Ausbildung außerhalb der EU und des EWR, die gleichwertig mit der Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Ausbildung ist in der Regel durch eine Prüfung zu erbringen, die sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung eines deutschen Medizinstudium erstreckt.

Wurde das Studium außerhalb dieser Staaten abgeschlossen (sog. Drittstaat), muss geprüft werden, ob die Ausbildung gleichwertig ist und falls nicht, muss eine Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Ab sofort ist vor Erteilung der Approbation eine Fachsprachprüfung abzulegen, auch wenn bereits die Kenntnisprüfung bestanden wurde.

Wenn Sie im Moment eine Berufserlaubnis haben, geben Sie dies bitte an.

Bitte beachten Sie das Merkblatt zur Approbationserteilung als Ärztin/Arzt über die einzureichenden Antragsunterlagen, die FAQ Hinweise sowie die Formulare.

Nach erteilter Approbation müssen Sie sich bei der für Sie zuständigen Ärztekammer Nordrhein anmelden.

Ausländische Antragstellerinnen und Antragsteller sollten mit der Lotsenstelle beim Landeszentrum Gesundheit NRW Kontakt aufnehmen.

## Gebühren

### Dienstleistung/Produkt    Gebühr

Entscheidung über die Approbation

Für die Entscheidung über die Approbation wird eine Gebühr zwischen 150 bis 1.000 Euro erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich im konkreten Einzelfall nach dem Verwaltungsaufwand, der bei der Bearbeitung des Antrages anfällt.

#### Weitere Informationen

- ↻ Antragsunterlagen zur Erteilung der Approbation (ausländischer Abschluss)
- ↻ FAQ (Häufig gestellte Fragen)
- ↻ Informationsschreiben Arzt
- ↻ Informationsschreiben zur Kenntnisprüfung

#### Formulare\*

- ↻ Antrag auf Erteilung einer Approbation für Antragsteller, die im Ausland studiert haben
- ↻ Straffreiheitserklärung
- ↻ Gesundheitszeugnis
- ↻ Kostenübernahmeerklärung
- ↻ Antrag zur Teilnahme an der Kenntnisprüfung

\* Bitte verwenden Sie zum Öffnen und Nutzen unserer PDF-Formulare ausschließlich den kostenlosen [Adobe Acrobat Reader DC](#) in der aktuellsten Version. Der Adobe Acrobat Reader DC gewährleistet das

Öffnen und Verwenden aller Arten von PDF-Inhalten und Funktionalitäten. In älteren Versionen des Acrobat Readers oder in alternativen PDF Readern können die Formulare ggf. nicht korrekt aufgerufen werden. Die Verwendung der Formulare auf mobilen Endgeräten (Tablets, Smartphones etc.) wird nicht unterstützt.

Quelle: <https://www.aekno.de/page.asp?pageID=10564>

Startseite > Arzt > Fachsprachprüfung

Vorlesen

## Fachsprachprüfung

### Inhaltsübersicht

- [Allgemeines](#)
- [Verfahrensverlauf](#)
- [Prüfungsablauf](#)
- [Bewertung der Prüfung](#)
- [Hilfsmittel während der Prüfung](#)
- [Bestehen / Nicht-Bestehen](#)
- [Videos \(Deutsch und Englisch\) zum Ablauf der Fachsprachprüfung](#)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

17.12.2018: Neue Bekanntmachungen

Suchfunktion:

Kammerwahlen der nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte

Ärztelkammer Nordrhein  
Kammerwahlen 2019  
24. Mai bis 28. Juni 2019  
Frist zur Stimmabgabe endet in  
**159 Tage 6:49:19**

## Allgemeines

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄKNo) hat am 1. Januar 2014 für die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln die Fachsprachprüfung übernommen. Die Übernahme der Fachsprachprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte durch die ÄKNo geht auf einen Beschluss der NRW-Landesregierung zurück. Bislang nahmen in Nordrhein Beamte der Bezirksregierungen die Fachsprachprüfung ab. Der Test orientiert sich am Muster einer OSCE-Prüfung.

## Verfahrensverlauf

Im Antragsverfahren auf Approbation als Ärztin oder Arzt ergeben sich keine Änderungen. Antragsbearbeitung auf Erteilung der Approbation liegt wie bisher bei der zuständigen Bezirksregierung in Düsseldorf oder Köln.

Wenn die zuständige Bezirksregierung den Antrag auf Approbation ausreichend geprüft hat und eine Fachsprachprüfung als notwendig erachtet, sendet sie der ÄKNo die hierfür notwendigen Daten.

## Bezirksregierungen in Nordrhein

Das bedeutet, dass eine persönliche Anmeldung nicht erforderlich ist.

Nachdem die ÄkNo die Daten von der jeweiligen Bezirksregierung erhalten hat, nimmt sie in der Regel per E-Mail mit dem Antragsteller Kontakt auf und fordert den Antragsteller auf, die Verwaltungsgebühr für die Fachsprachprüfung in Höhe von derzeit 300 Euro zu überweisen. Nach Eingang der Gebühr wird dem Antragsteller ein Prüfungstermin zugeordnet und er erhält von der ÄkNo ein Schreiben, in dem ihm neben dem Prüfungstermin alle notwendigen Informationen für die Prüfung mitgeteilt werden. Das Schreiben enthält auch die Uhrzeit, zu der sich der Antragsteller am Prüfungsort einfinden muss. Die Zeitangabe ist genau zu beachten, da ein verspätetes Erscheinen als Nicht-Bestehen der Prüfung gewertet wird.

Der Prüfungsort ist die Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

### [Wegbeschreibung](#)

**Hinweis:** Schon an dieser Stelle ist es dem Antragsteller möglich, den voraussichtlichen Prüfungstermin mitzubestimmen. Je nachdem wann die Überweisung getätigt wurde, wird zur Prüfung eingeladen.

### [Prüfungsablauf](#)

Die Fachsprachprüfung soll so praxisnah wie möglich sein. Alle Elemente sind bereits aus dem Klinikalltag bekannt. Die Prüfung bezieht sich nur auf die Fachsprache und nicht auf das medizinische Grundwissen. Für die Fachsprachprüfung ist es nicht erheblich, ob eine falsche Diagnose gestellt oder eine verfehlte Behandlungsoption genannt wird. In die Bewertung fließt lediglich der sprachliche Umgang mit der jeweiligen Situation ein.

Die Sätze müssen in sich stimmig sein. Eine Aussage wie zum Beispiel: "Bei einer Humerusfraktur ist der Fuß einzugipsen." wird die Nachfrage nach dem Verständnis der Worte "Humerus" und "Fuß" nach sich ziehen. Es wird ein flexibler und gegebenenfalls umschreibender Sprachgebrauch gefordert.

Die 60-minütige Prüfung unterteilt sich in 3 Stationen von jeweils 20 Minuten Dauer.

1. Arzt-Patienten-Gespräch
2. Dokumentation
3. Arzt-Arzt-Gespräch



### **Arzt-Patienten-Gespräch**

Der Prüfling führt mit einem Patienten ein Anamnesegespräch. Die Rolle des Patienten nimmt ein Schauspieler ein. Der Prüfling behandelt ihn jedoch wie einen ganz normalen Patienten. So dass ein Arzt-Patienten-Gespräch simuliert wird, wie es aus dem Behandlungsalltag bekannt ist.

Diese Methode stellt sicher, dass jeder Prüfungskandidat einen gleich schweren Fall erhält.

Die Anamneseerhebung geschieht genauso wie dies im Studium erlernt wurde. Nachdem sich der Prüfling ein Bild von dem Patienten gemacht hat, erläutert er seine Verdachtsdiagnose und unterbreitet dem Patienten Vorschläge zur weiteren Diagnostik und Therapie. Dem Patienten sollen die als sinnvoll erachteten Maßnahmen erklärt und auf Rückfragen reagiert werden.

Dabei ist zu beachten, dass Patienten wenig mit medizinischen Fachausdrücken vertraut sind. Es ist wichtig, dass der Patient den zu prüfenden Arzt sicher und gut verstehen kann.

[Muster: Bewertungsbogen Arzt-Patienten-Gespräch](#) (49,86 KB)

### **Dokumentation**

In der zweiten Station soll der Prüfling die Anamnese in einen Anamnesebogen übertragen. Dazu erhält der Prüfling von der ÄkNo ein vorgefertigtes Formular, wie es in jedem Krankenhaus des Kammergebietes in den Grundzügen vorhanden ist.

[Muster des Anamnesebogens](#) (48,28 KB) (Der Bogen muss nicht zur Prüfung mitgebracht werden)

[Muster: Bewertungsbogen Dokumentation](#) (69,03 KB)

### **Arzt-Arzt-Gespräch**

Die dritte Station der Prüfung stellt die Situation einer Visite nach. Hier trifft der Prüfling mit zwei Ärztinnen oder Ärzten zusammen (zum Beispiel einer Chefärztin und einem Oberarzt). Der Prüfling stellt den Ärzten in strukturierter Weise die in Station 1 gesehene Patientin oder den Patienten vor.

Die Gesprächspartner sind Ärztinnen und Ärzte, sodass hier keine Laiensprache angewendet werden muss, sondern in der medizinischen Fachsprache kommuniziert werden soll. Es ist wichtig, über ein klar strukturiertes Vorgehen die Informationen zu der Patientin oder dem Patienten zu verdeutlichen. Hierbei sollte der Prüfling auch seine eigene Einschätzung der Lage und seine Ideen zur weiteren Behandlung erläutern.

Nach der Patientenvorstellung werden die beiden Ärzte einige Rückfragen dazu stellen. Auch können die ärztlichen Kollegen dem Prüfling weitere Unterlagen zu dem Patienten vorlegen, die dieser bewerten soll.

[Muster: Bewertungsbogen Arzt-Arzt-Gespräch](#) (58,88 KB)

## Bewertung der Prüfung

Jeder Prüfling wird von drei Prüfern bewertet. Die Prüfer arbeiten mit strukturierten Beurteilungsbögen. Nach Abschluss der Prüfung werden die Beurteilungsbögen der einzelnen Prüfer eingesammelt und zentral ausgewertet. Jeder Bogen enthält maximal 20 Punkte. Das bedeutet, dass jeder Prüfling höchstens 60 Punkte erreichen kann. Zum Bestehen der Fachsprachprüfung müssen 60 Prozent der Höchstpunktzahl oder mindestens 36 Punkte erreicht werden.

## Hilfsmittel während der Prüfung

Bei Prüfungsbeginn bekommt jeder Prüfling einen leeren Notizblock sowie einen Stift zur Verfügung gestellt. Die Notizen fließen nicht in die Bewertung der Prüfung ein. Weitere Hilfsmittel sind nicht gestattet. Auch dürfen kein Gepäck, Handtaschen, Jacken, Mäntel oder ähnliches mit in die Prüfungsräume genommen werden.

Im Empfangsbereich der Ärztekammer Nordrhein stehen eine Garderobe und Schließfächer (Pfand 1 Euro) zur Verfügung.

Während der Prüfung wird das Telefonieren und jede Kontaktaufnahme mit unbeteiligten Personen als Täuschungsversuch gewertet und führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

## Bestehen / Nicht-Bestehen

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Prüfling zeitnah mitgeteilt und der zuständigen Bezirksregierung gemeldet. Die weitere Bearbeitung erfolgt dort.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent (mindestens 36 Punkte) der möglichen Höchstpunktzahl erreicht hat.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfling weniger als 60 Prozent (weniger als 36 Punkte) der möglichen Höchstpunktzahl erreicht hat.

Im Fall des Nicht-Bestehens kann die Fachsprachprüfung mehrmals wiederholt werden. Der Prüfling bekommt von der ÄkNo umgehend Informationen zur Wiederholungsprüfung zugesandt.

Die ÄkNo empfiehlt, einige Monate zwischen den Prüfungsterminen einzuplanen, um Zeit für weiteres Sprachtraining zu haben. Bei Wiederholungsprüfungen ist jeweils die Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit 300 Euro erneut zu entrichten.

## Allgemeines

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) hat am 1. Januar 2014 für die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln die Fachsprachprüfung übernommen. Die Übernahme der Fachsprachprüfung für ausländische Ärztinnen und Ärzte durch die ÄkNo geht auf einen Beschluss der NRW-Landesregierung zurück.

Bislang nahmen in Nordrhein Beamte der Bezirksregierungen die Fachsprachprüfung ab. Der Test orientiert sich am Muster einer OSCE-Prüfung.

### Verfahrensverlauf

Im Antragsverfahren auf Approbation als Ärztin oder Arzt ergeben sich keine Änderungen. Antragsbearbeitung auf Erteilung der Approbation liegt wie bisher bei der zuständigen Bezirksregierung in Düsseldorf oder Köln.

Wenn die zuständige Bezirksregierung den Antrag auf Approbation ausreichend geprüft hat und eine Fachsprachprüfung als notwendig erachtet, sendet sie der ÄkNo die hierfür notwendigen Daten.

### Bezirksregierungen in Nordrhein

Das bedeutet, dass eine persönliche Anmeldung nicht erforderlich ist.

Nachdem die ÄkNo die Daten von der jeweiligen Bezirksregierung erhalten hat, nimmt sie in der Regel per E-Mail mit dem Antragsteller Kontakt auf und fordert den Antragsteller auf, die Verwaltungsgebühr für die Fachsprachprüfung in Höhe von derzeit 300 Euro zu überweisen. Nach Eingang der Gebühr wird dem Antragsteller ein Prüfungstermin zugeordnet und er erhält von der ÄkNo ein Schreiben, in dem ihm neben dem Prüfungstermin alle notwendigen Informationen für die Prüfung mitgeteilt werden. Das Schreiben enthält auch die Uhrzeit, zu der sich der Antragsteller am Prüfungsort einfinden muss. Die Zeitangabe ist genau zu beachten, da ein verspätetes Erscheinen als Nicht-Bestehen der Prüfung gewertet wird.

Der Prüfungsort ist die Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf 

### Wegbeschreibung

**Hinweis:** Schon an dieser Stelle ist es dem Antragsteller möglich, den voraussichtlichen Prüfungstermin mitzubestimmen. Je nachdem wann die Überweisung getätigt wurde, wird zur Prüfung eingeladen.

### Prüfungsablauf

Die Fachsprachprüfung soll so praxisnah wie möglich sein. Alle Elemente sind bereits aus dem Klinikalltag bekannt. Die Prüfung bezieht sich nur auf die Fachsprache und nicht auf das medizinische Grundwissen. Für die Fachsprachprüfung ist es nicht erheblich, ob eine falsche Diagnose gestellt oder eine verfehlte Behandlungsoption genannt wird. In die Bewertung fließt lediglich der sprachliche Umgang mit der jeweiligen Situation ein.

Die Sätze müssen in sich stimmig sein. Eine Aussage wie zum Beispiel: "Bei einer Humerusfraktur ist der Fuß einzugipsen." wird die Nachfrage nach dem Verständnis der Worte "Humerus" und "Fuß" nach sich ziehen. Es wird ein flexibler und gegebenenfalls umschreibender Sprachgebrauch gefordert.

Die 60-minütige Prüfung unterteilt sich in 3 Stationen von jeweils 20 Minuten Dauer.

1. Arzt-Patienten-Gespräch
2. Dokumentation
3. Arzt-Arzt-Gespräch



Fotos: Fotolia.com

### **Arzt-Patienten-Gespräch**

Der Prüfling führt mit einem Patienten ein Anamnesegespräch. Die Rolle des Patienten nimmt ein Schauspieler ein. Der Prüfling behandelt ihn jedoch wie einen ganz normalen Patienten. So dass ein Arzt-Patienten-Gespräch simuliert wird, wie es aus dem Behandlungsalltag bekannt ist.

Diese Methode stellt sicher, dass jeder Prüfungskandidat einen gleich schweren Fall erhält.

Die Anamneseerhebung geschieht genauso wie dies im Studium erlernt wurde. Nachdem sich der Prüfling ein Bild von dem Patienten gemacht hat, erläutert er seine Verdachtsdiagnose und unterbreitet dem Patienten Vorschläge zur weiteren Diagnostik und Therapie. Dem Patienten sollen die als sinnvoll erachteten Maßnahmen erklärt und auf Rückfragen reagiert werden.

Dabei ist zu beachten, dass Patienten wenig mit medizinischen Fachausdrücken vertraut sind. Es ist wichtig, dass der Patient den zu prüfenden Arzt sicher und gut verstehen kann.

[Muster: Bewertungsbogen Arzt-Patienten-Gespräch](#) (49,86 KB)

### **Dokumentation**

In der zweiten Station soll der Prüfling die Anamnese in einen Anamnesebogen übertragen. Dazu erhält der Prüfling von der ÄkNo ein vorgefertigtes Formular, wie es in jedem Krankenhaus des Kammergebietes in den Grundzügen vorhanden ist.

[Muster des Anamnesebogens](#) (48,28 KB) (Der Bogen muss nicht zur Prüfung mitgebracht werden)

[Muster: Bewertungsbogen Dokumentation](#) (69,03 KB)

### **Arzt-Arzt-Gespräch**

Die dritte Station der Prüfung stellt die Situation einer Visite nach. Hier trifft der Prüfling mit zwei Ärztinnen oder Ärzten zusammen (zum Beispiel einer Chefärztin und einem Oberarzt). Der Prüfling stellt den Ärzten in strukturierter Weise die in Station 1 gesehene Patientin oder den Patienten vor.

Die Gesprächspartner sind Ärztinnen und Ärzte, sodass hier keine Laiensprache angewendet werden muss, sondern in der medizinischen Fachsprache kommuniziert werden soll. Es ist wichtig, über ein klar strukturiertes Vorgehen die Informationen zu der Patientin oder dem Patienten zu verdeutlichen. Hierbei sollte der Prüfling auch seine eigene Einschätzung der Lage und seine Ideen zur weiteren Behandlung erläutern.

Nach der Patientenvorstellung werden die beiden Ärzte einige Rückfragen dazu stellen. Auch können die ärztlichen Kollegen dem Prüfling weitere Unterlagen zu dem Patienten vorlegen, die dieser bewerten soll.

[Muster: Bewertungsbogen Arzt-Arzt-Gespräch](#) (58,88 KB)

### **Bewertung der Prüfung**

Jeder Prüfling wird von drei Prüfern bewertet. Die Prüfer arbeiten mit strukturierten Beurteilungsbögen. Nach Abschluss der Prüfung werden die Beurteilungsbögen der einzelnen Prüfer eingesammelt und zentral ausgewertet. Jeder Bogen enthält maximal 20 Punkte. Das bedeutet, dass jeder Prüfling höchstens 60 Punkte erreichen kann. Zum Bestehen der Fachsprachprüfung müssen 60 Prozent der Höchstpunktzahl oder mindestens 36 Punkte erreicht werden.

### **Hilfsmittel während der Prüfung**

Bei Prüfungsbeginn bekommt jeder Prüfling einen leeren Notizblock sowie einen Stift zur Verfügung gestellt. Die Notizen fließen nicht in die Bewertung der Prüfung ein. Weitere Hilfsmittel sind nicht gestattet. Auch dürfen kein Gepäck, Handtaschen, Jacken, Mäntel oder ähnliches mit in die Prüfungsräume genommen werden.

Im Empfangsbereich der Ärztekammer Nordrhein stehen eine Garderobe und Schließfächer (Pfand 1 Euro) zur Verfügung.

Während der Prüfung wird das Telefonieren und jede Kontaktaufnahme mit unbeteiligten Personen als Täuschungsversuch gewertet und führt zum Nichtbestehen der Prüfung.

### **Bestehen / Nicht-Bestehen**

Das Ergebnis der Prüfung wird dem Prüfling zeitnah mitgeteilt und der zuständigen Bezirksregierung gemeldet. Die weitere Bearbeitung erfolgt dort.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent (mindestens 36 Punkte) der möglichen Höchstpunktzahl erreicht hat.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Prüfling weniger als 60 Prozent (weniger als 36 Punkte) der möglichen Höchstpunktzahl erreicht hat.

Im Fall des Nicht-Bestehens kann die Fachsprachprüfung mehrmals wiederholt werden. Der Prüfling bekommt von der ÄkNo umgehend Informationen zur Wiederholungsprüfung zugesandt.

Die ÄkNo empfiehlt, einige Monate zwischen den Prüfungsterminen einzuplanen, um Zeit für weiteres Sprachtraining zu haben. Bei Wiederholungsprüfungen ist jeweils die Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit 300 Euro erneut zu entrichten.

Kennung des/der Kandidaten/in:

Der Kandidat/ Die Kandidatin...	ja	teilw.	nein
...			
... redet die Patientin/ den Patienten mit Namen an.			
... kommuniziert mit Muttersprachler <u>ohne</u> größere Anstrengung. (teilweise: Unerwartetes verschlechtert den Redefluss.)			
...			
... kommuniziert flüssig.			
...			
... Nachfragen des Patienten werden im Anamneseverlauf gut integriert.			
...			
... kann das Patientengespräch <u>zielgerichtet</u> führen. (teilweise: sicher, aber nicht situationsbezogen)			
...			
... beantwortet Rückfragen <u>sprachlich</u> richtig und <u>zielgerichtet</u> . (teilweise: fragt seinerseits nach.)			
...			
... ist in der Lage, Sachverhalte auf verschiedene Weise flüssig zu erklären. (teilweise: erklärt im 2. Versuch stockend)			
...			
... hat eine sehr gut verständliche Aussprache. (teilweise: mit Hindernissen verständlich)			
...			
... ist in der Lage, Intonation syntaktisch sicher zu verwenden und zu verstehen (Fragen vs. Aussagen) (teilweise: fragt nach.)			
...			
Ich habe den Arzt sprachlich gut verstanden. (teilweise: nur durch Nachfragen...)			
...			
Bei Verständnisfragen meinerseits wurde der Sachverhalt auf anderem Weg gut verständlich gemacht. (teilweise: im 2. Versuch stockend)			
...			
Mir wurde verständlich das weitere Procedere erklärt. (teilweise: sprachlich korrekt, inhaltlich nicht sofort erschließbar)			
...			

## Anamnesebogen - Ärztekammer Nordrhein - Fachsprachprüfung

Patient/ in

Datum

Allergien/ Unverträglichkeiten

Genussmittel/ Drogen (py oder g/d oder St. etc. eintragen!)

Sozialanamnese

Familienanamnese

Anamnese (z.B.: subjektiv, objektiv, Procodere) (Bitte benutzen Sie Fachwörter, wo möglich!)

Kennung des/der Kandidaten/in:

Das erstellte Dokument...	ja	teilw.	nein
... ist <b>formal</b> sicher dem zuvor gesehenen Patienten zuzuordnen. (teilweise: Nur Name!)			
... bezieht sich <b>inhaltlich konkret</b> auf den zuvor gesehenen Patienten. (teilweise: enthält allgemeine Abhandlungen)			
... ist <b>strukturiert abgefasst</b> . (teilweise: hält sich an Vorgaben durch Bogen)			
... ist <b>grammatisch korrekt</b> . (teilweise: Grammatik nur teilw. korrekt, aber unmissverständlich)			
... zeigt die nötige <b>Detailltiefe</b> . (...hat Schmerzen vs. hat ziehende Schmerzen...)* (teilweise: Detailltiefe macht einen zufälligen Eindruck.)			
... enthält <b>korrekt angewandte Fachwörter</b> . (teilweise: korrekte, aber sehr ungewöhnliche Wörter, z.B. )			
... trifft <b>klare Aussagen über die wesentlichen Anamnesebefunde</b> . (teilweise: bei vereinzelt missverständlichen Aussagen)			
... trifft <b>klare Aussagen über die wesentlichen Behandlungsschritte</b> . (Procedere/ akt. Therapie)* (teilweise: Procedere fehlt)			
<b>Der Kandidat erklärt auf Nachfragen...</b>			
... <b>sinnvolle und interdisziplinär verständliche Abkürzungen</b> entsprechend ihrer Bedeutung. (teilweise: Abk. mit hoher Verwechslungsgefahr, z.B. HWI)			
... <b>korrekt angewandte Präfixe</b> ( <i>inter-,intra-,prä-,per-...</i> ). (teilweise: korrekt, aber ungebräuchlich, z.B. suboral)			

\* Falls das Dokument diese Elemente nicht enthält, werden diese mündlich erfragt.

Kennung des/der Kandidaten/in:

Das erstellte Dokument...	ja	teilw.	nein
... ist <b>formal</b> sicher dem zuvor gesehenen Patienten zuzuordnen. (teilweise: Nur Name!)			
... bezieht sich <b>inhaltlich konkret</b> auf den zuvor gesehenen Patienten. (teilweise: enthält allgemeine Abhandlungen)			
... ist <b>strukturiert abgefasst</b> . (teilweise: hält sich an Vorgaben durch Bogen)			
... ist <b>grammatisch korrekt</b> . (teilweise: Grammatik nur teilw. korrekt, aber unmissverständlich)			
... zeigt die nötige <b>Detailltiefe</b> . (...hat Schmerzen vs. hat ziehende Schmerzen...)* (teilweise: Detailltiefe macht einen zufälligen Eindruck.)			
... enthält <b>korrekt angewandte Fachwörter</b> . (teilweise: korrekte, aber sehr ungewöhnliche Wörter, z.B. )			
... trifft <b>klare Aussagen über die wesentlichen Anamnesebefunde</b> . (teilweise: bei vereinzelt missverständlichen Aussagen)			
... trifft <b>klare Aussagen über die wesentlichen Behandlungsschritte</b> . (Procedere/ akt. Therapie)* (teilweise: Procedere fehlt)			
<b>Der Kandidat erklärt auf Nachfragen...</b>			
... <b>sinnvolle und interdisziplinär verständliche Abkürzungen</b> entsprechend ihrer Bedeutung. (teilweise: Abk. mit hoher Verwechslungsgefahr, z.B. HWI)			
... <b>korrekt angewandte Präfixe</b> ( <i>inter-,intra-,prä-,per-...</i> ). (teilweise: korrekt, aber ungebräuchlich, z.B. suboral)			

\* Falls das Dokument diese Elemente nicht enthält, werden diese mündlich erfragt.

Kennung des/der Kandidaten/in:

Der Kandidat/ Die Kandidatin...	ja	teilw.	nein
... stellt den Patienten identifizierbar vor. (Frau Mayer, 76a...) (teilweise: nur aus Gespräch ermittelbar „...und die Frau Mayer hat...“)			
... bezieht sich <b>inhaltlich konkret</b> auf den zuvor gesehenen Patienten. (teilweise: enthält allgemeine Abhandlungen)			
... drückt sich <b>grammatisch gut verständlich</b> aus. (teilweise: Grammatik nur teilw. korrekt, aber unmissverständlich)			
... stellt den Patienten <b>strukturiert</b> vor. (teilweise: auf einmalige Nachfrage, dann aber strukturiert)			
... trifft <b>klare Aussagen</b> über die wesentlichen Anamnesebefunde. (teilweise: auf einmalige Nachfrage)			
... trifft <b>klare Aussagen</b> über die wesentlichen Behandlungsschritte. (Procedere/ akt. Therapie) (teilweise: auf einmalige Nachfrage)			
... berichtet in der nötigen <b>Detailltiefe</b> . (...hat Schmerzen vs. hat ziehende Schmerzen...) (teilweise: auf Nachfrage)			
... wendet <b>Fachwörter korrekt</b> an. (teilweise: auf Nachfrage/ korrekte Laiengespräche)			
... kann Fragen nach Laborwerten (Zahlen) <b>korrekt beantworten</b> . (teilweise: mit Hilfestellung// nein: Zahlen falsch ausgesprochen)			
... kann Rückfragen ohne sprachliche Probleme <b>korrekt beantworten</b> . (teilweise: mit einmaliger Hilfestellung/ nach Wörtern suchen)			
... ist in der Lage, auf einen zusätzlichen Befund (Röntgen, Pathologie etc.) sprachlich spontan zu reagieren. (teilweise: mit einmaliger Hilfestellung)			
... ist in der Lage, an einer Diskussion über den Fall teilzunehmen.			

Quelle: [https://www.medisim.com/internationale\\_aerzte/mkf-trainings.html](https://www.medisim.com/internationale_aerzte/mkf-trainings.html)



Über medisim

Internationale Ärzte

**Kompakttraining "Medizinische Fachsprache und Kommunikation" //**

**Intensivtraining "Fachsprachprüfung" //**

**Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung //**

**C1-Spezialmodul für akademische Heilberufe: Schwerpunkt Humanmedizin //**

**C1-Spezialmodul für akademische Heilberufe: Schwerpunkt Zahnmedizin //**

## Beispiel: Fachsprachprüfung (vorgeschrieben in NRW)

### Beschreibung

100% Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Dieser von Ärzten unterrichtete Kurs trainiert speziell die sprachlich-kommunikativen Kompetenzen, die für das Bestehen der **Fachsprachprüfung** erforderlich sind. Der Kurs findet in Kleinstgruppen mit konkreter Ausrichtung auf die Prüfungsbedingungen in realitätsnah simulierter Arbeitsumgebung statt.

**Kursdauer**

- Über 2 Wochen an 5 Tagen von 10:00 - 15:00 Uhr
- 5 Präsenztage (ca. 24 UE à 45 Min.)
- Intensives Selbstlernen an trainingsfreien Tagen (Vor- / Nachbereitung und Intensivierung des Lernstoffs)

**Zielgruppe:** Internationale Ärztinnen / Ärzte mit Deutschkenntnissen auf B2-Niveau, die sich optimal auf die **Fachsprachprüfung** vorbereiten wollen.

**Sprachniveau:** B2/C1 gemäß GER

**Voraussetzungen zur Teilnahme:** Ärztliches Diplom und gute Deutschkenntnisse mit B2-Zertifikat.



### Termine 2019:

"Fachsprachprüfung" - 18.02.2019 bis 27.02.2019

"Fachsprachprüfung" - 20.05.2019 bis 31.05.2019

"Fachsprachprüfung" - 12.08.2019 bis 23.08.2019

"Fachsprachprüfung" - 18.11.2019 bis 29.11.2019

### Kontakt

[Kontaktformular](#)

tel: 0221 3561750

mail: [info@medisim.com](mailto:info@medisim.com)

## Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung

//

### Beschreibung

100% Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.

**Kursart:** Der Kurs bereitet Sie umfassend auf die **Kenntnisprüfung** vor und besteht aus einem Einführungstag, einer 4-wöchigen Selbstlernphase und einer 10-wöchigen Trainingsphase.

**Kursdauer:** 3 Monate

**Zielgruppe:** Internationale Ärztinnen / Ärzte mit Deutschkenntnissen auf B2-Niveau, die sich für ihre **Kenntnisprüfung** optimal vorbereiten möchten.

**Sprachniveau:** C1 gemäß GER

**Inhalte:** Das Training beginnt mit einer Einweisung in das Lernen mit "Amboss", gefolgt von einer 4-wöchigen Selbstlernphase.

Im daran anschließenden 10-wöchigen Präsenztraining mit Ärzten als Dozenten vermitteln wir Fachterminologie, mündliche/schriftliche Kommunikation und Fallbeispiele mit praktischen Übungen zu folgenden Bereichen:

- | Innere Medizin
- | Intensiv- und Notfallmedizin
- | Chirurgie
- | Orthopädisch-chirurgische Untersuchungszeichen
- | Anamnese und körperliche Untersuchung
- | Bildgebende Verfahren



### Termine 2019:

"Kenntnisprüfung" 10.12.2018 bis 14.03.2019

"Kenntnisprüfung" 01.03.2019 bis 06.06.2019

"Kenntnisprüfung" 07.06.2019 bis 12.09.2019

"Kenntnisprüfung" 13.09.2019 bis 12.12.2019

### Kontakt

**Kontaktformular**

tel: 0221 3561750

mail: [info@medisim.com](mailto:info@medisim.com)

## Quellen: Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Internationales/Abschluesse/Anerkennung/>

**bp** Bildungsportal  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Mein Konto Service Themen Impressum/Datenschutz Sprachen Social Media

Das Bildungsportal Internationales Suchbegriff(e) eingeben ...

### Anerkennung

#### 1. Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse und Bildungsnachweise bis zum mittleren Schulabschluss

Zuständige Behörde für die Anerkennung von Bildungsnachweisen bis zum Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife) ist die

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2 - 10  
50606 Köln

Weitere Informationen [auf der Homepage der Zeugnisaneerkennungsstelle](#).

#### 2. Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife

**Anabin** - Angaben über ausländische Hochschulabschlüsse und -grade, die Voraussetzungen für ihren Erwerb sowie Hinweise zu ihrer Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen und -graden

Zuständige Behörde für die Anerkennung des Sekundarabschlusses II (Hochschulzulassung) ist die

Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnehof 35  
40474 Düsseldorf

Weitere Informationen [auf der Homepage der Zeugnisaneerkennungsstelle](#).

Internationales

- Ausländische Abschlüsse
- Anerkennung**
- Auslandspraktika
- Auslandsschuldenst
- Benelux
- Bundesweiter EU-Projekttag an Schulen
- EU-Programme
- Europe- / UNESCO-Schulen
- Freindsprachen-assistenzkräfte
- Kooperationen
- Lehreraustausch
- Online-Befragung
- Schüleraustausch
- Schulpartnerschaften
- Unterrichtsmaterial

## 6. Anerkennung ausländischer Berufsfachschul- und Fachschulabschlüsse

Die Zuständigkeit für einzelne Länder ist auf die fünf Bezirksregierungen wie folgt verteilt:

Bezirksregierung	Telefon / Internet	Anerkennung
Arnsberg Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg	Tel.: 02931 / 82 - 0 <a href="#">Internet-Adresse</a> www.bezreg-arnsberg.nrw.de	Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien
Detmold Leopoldstr. 15 32754 Detmold	Tel.: 05231 / 71 - 0 <a href="#">Internet-Adresse</a> www.bezreg-detmold.nrw.de	Albanien, Bulgarien, Ungarn, Staaten der ehemaligen Sowjetunion
Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Tel.: 0211 / 475 - 0 <a href="#">Internet-Adresse</a> www.brd.nrw.de	Griechenland, Österreich, Türkei, Schweiz und Staaten des ehemaligen Jugoslawien
Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	Tel.: 0221 / 147 - 0 <a href="#">Internet-Adresse</a> www.bezreg-koeln.nrw.de	Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien
Münster Domplatz 1-3 48143 Münster	Tel.: 0251 / 411 - 0 <a href="#">Internet-Adresse</a> www.bezreg-muenster.nrw.de	Dänemark, Island, Finnland, Norwegen, Schweden und alle außereuropäischen Staaten

Zeugnisanerkennungsstelle in Köln

Quelle: [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung04/48/anererkennung/auslaendische\\_schulzeugnisse/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/anererkennung/auslaendische_schulzeugnisse/index.html)



## Ausländische Schulzeugnisse

### Informationen über das Verfahren zur Beantragung und Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse

Wer im Ausland eine Schule besucht hat und nun in Deutschland eine weitere Schulausbildung beginnen, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle anbieten möchte, kann bei Bedarf das ausländische Schulzeugnis anerkennen lassen.

Die Bezirksregierung Köln ist zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen bis zum mittleren Schulabschluss, also Hauptschulabschluss und mittlere Reife.

Damit die Bezirksregierung Köln ihr Zeugnis prüfen kann, müssen Sie Ihren ersten Wohnsitz in NRW haben.

Die notwendigen Unterlagen entnehmen Sie dem Antragsvordruck.

Die Anerkennung der Allgemeinen Hochschulreife erfolgt durch die Bezirksregierung Düsseldorf - Zentrale Zeugnisankennungsstelle (Dezimat 48).

### Originalzeugnisse

Zeugnisse aus Syrien müssen immer im fremdsprachigen Original eingereicht werden. Amtlich beglaubigte Kopien dieser Zeugnisse reichen nicht aus.